



## Ihr Steuerberater informiert

Die zum 1.4. 2010 in Kraft tretende Scoring-Novelle macht das Eintreiben von Forderungen schwerer. Erhebliche Datenschutzbestimmungen sind nun zu beachten. Besonders existenzgefährdete Unternehmen sind betroffen.

Im Januar haben die Prognostiker von Euler Hermes noch einmal nachgelegt. Die Forderungsverluste 2009 wurden vom im November gemeldeten Rekordniveau 58 Mrd. EUR auf schlanke 75 Mrd. angehoben. War noch die Ursprungsmeldung in aller Munde, lockte der saftige Nachschlag überraschend niemanden mehr hinter dem Ofen hervor. Und auch bei Euler Hermes findet sich nur der magere Hinweis: "Aufgrund einer signifikanten Änderung in den statistischen Ausgangsdaten wurde die Prognose nachträglich revidiert." Dabei sind die 75 Mrd., ein Anstieg um 239,4%, ein glatter volkswirtschaftlicher Skandal. Eine Insolvenzwellen auf Tsunami-Niveau scheint nicht mehr ausgeschlossen. Da wirkt die neue Scoring-Novelle, die am 1.4. in Kraft tritt, so richtig kontraproduktiv. So wichtig der Datenschutz ist, Unternehmen, die unter der schlappen Zahlungsmoral ihrer Kunden leiden, werden sich bedanken.

Die Weiterleitung der Daten säumiger Zahler an Inkassobüros, beliebtes Instrument des Forderungsmanagements, hat nun verschärften Vorschriften zu genügen:

### Regel 1

Die meisten Forderungen sind bei der Übergabe an ein Inkassobüro noch nicht ausgeklagt und damit rechtssicher festgestellt. **Damit sind sie von den Vorschriften des Datenschutzgesetzes betroffen.**

### Regel 2

Der säumige Schuldner muss mindestens **zweimal schriftliche vom Unternehmen gemahnt** worden sein, bevor die Datenübermittlung erlaubt ist.

### Regel 3

Die Datenübermittlung an den externen Dienstleister darf **frühestens 4 Wochen nach der ersten Mahnung** erfolgen.

### Regel 4

Der **Schuldner** muss vom Unternehmen auf die bevorstehende **Datenübermittlung hingewiesen** werden. Das muss rechtzeitig geschehen, darf aber nicht vor der ersten Mahnung erfolgt sein.

### Regel 5

Wenn der Schuldner die Forderung **bestreitet**, gleichgültig aus welchem Grund, **darf eine Datenübermittlung nicht erfolgen**. Die Tatsache des Bestreitens ist zu prüfen und zu dokumentieren.

### Tipps

- Kurzfristig das Mahnwesen an die neuen Vorschriften anpassen.
- Mittelfristig das Forderungsmanagement einer Generalinventur unterziehen.

Bitte beachten Sie diese Änderungen.

Bis bald

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Kalfass', written in a cursive style.

Ihr Ulrich Kalfass